

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan der Stadt Wegberg

- Zweite Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgabe zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Stadt Wegberg stellt erstmalig einen Lärmaktionsplan auf.

Bei der Neuaufstellung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die bereits durchgeführte erste Phase war die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) erstellte Lärmkartierung: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>.

In der Regel sind regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (DTV > 8.200 Kfz) zu betrachten. Innerhalb der Stadt Wegberg wurden folgende Hauptverkehrsstraßen kartiert:

- B 57 (Gladbacher Straße / von der nördlichen bis zur südlichen Stadtgrenze),
- L 3 (Dülkener Straße / vom Grenzlandring bis zur Einmündung Schwaamer Straße),
- L 127 (Am alten Schlagbaum / vom Grenzlandring bis zur Kreuzung B 57).

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Mitwirkung der Öffentlichkeit beschlossen.

Aufgrund der vorgenannten Beschlussfassung erfolgt nun die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes

in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgt auf dem Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg: <https://www.o-sp.de/wegberg>.

Um der Öffentlichkeit eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zu bieten, werden diese während des Zeitraums der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen in Internet, auch im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen), ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist der Entwurfsunterlagen bzw. deren Auslegung im Rathaus, können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Wegberg abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch eingereicht werden. Hierzu bietet das oben genannte Planungs- und Beteiligungsportal, neben der Einsichtnahme in die Unterlagen, auch die Möglichkeit online eine Stellungnahme abzugeben.

Die im Rahmen der ersten Phase der Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden abgewogen und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingearbeitet. In der zweiten Mitwirkungsphase hat die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Nach Fertigstellung des Lärmaktionsplanes wird dieser durch den Rat der Stadt beschlossen und auf der Internetseite der Stadt Wegberg (<https://www.wegberg.de>) veröffentlicht.

Wegberg, den 03.04.2024

Der Bürgermeister



(Christian Pape)

Bürgermeister